Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 8 (1852)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

8. Bd. № 20.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Supplementar Projekt-Dekret

zum

Gesetz über die vom Bundessitz zu leistenden politischen und polizeilichen Garantien.

Art. 1.

Die Bevölkerung der Bundesstadt ist gehalten und verpflichtet, als Ausdruck ihrer ungeheuchelten Gesinnungen, jedem jeweiligen neugewählten Bundes-Präsidenten ein Ständchen zu bringen.

Art. 2.

An diesem Ständchen sollen wenigstens drei Klapptrompeten, sechs Posaunen, vier Hörner, eine Baßgeige, ein Tam-Tam und zwanzig Piccolo in Bethätigung kommen.

Art. 3.

Das Ständchen soll dem neuen Hrn. Bundes-Präsidenten vierundzwanzig Stunden vorher durch einen eidgenössischen Weibel offiziös angezeigt werden.

Art. 4.

Hr. Dr. Schärer wird zum lebenslänglichen eidgenössischen Stand- und Ständchen-Redner ernannt, mit der Verpflichtung, Jahr aus Jahr ein mindestens vier geschirrte und gesattelte Standreden in Bereitschaft zu halten, von denen jedoch keine weder lahmgeritten noch bauchstößig sein darf. Als Gehalt erhält derselbe ein Freiexemplar des bulletin de l'assemblée féderale.

Art. 5.

Würde wider Erwarten die Bevölkerung der Bundesstadt dem jeweiligen neugewählten Bundes-Präsidenten den Ausdruck ihrer ungeheuchelten Gesinnungen trotz bereits geschehener offiziöser Anzeige des eidgenössischen Weibels zur erwarteten Stunde nicht darbringen, so soll als Strafexekution die Murtner Stadtmusik einberufen werden, deren Produktionen die bernische Einwohnerschaft so lange mit unverhaltenen Ohren wird zuhören müssen, als es nach dem Ausspruch beigezogener Aerzte ohne nachhaltige Beschädigung des Trommelfells geschehen kann.

Art. 6.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Exekution dieser Verordnung beauftragt; dasselbe wird allfällige Strafmusiken persönlich leiten und überwachen und dem neuernannten eidgenössischen Stand- und Ständchen-Redner zur Aushülfe dienen.

Neueſte Reiſeeindrücke.

(Fragmente aus Heinrichs Sackkalender.) (Forts.)

Bin wieder einmal auf dem Zürcherſee Dampfſchiff gefahren und habe ethnographiſche Studien gemacht. Ureinwohner ſehr zahlreich. Sie ernähren ſich von Seide und trinken dazu Landwein. Sind kenntlich an den Naſen, die künſtlich in Kupfer getrieben ſind. Habe mich gewundert, daß beſagte Naſen ſtets ſo blank und roth ſind, als kämen ſie friſch vom Kupferſchmid, da doch ſonſt Kupfer, welches mit Eſſigſäure in Berührung kommt, Grünſpan zieht. Werde über dieß merkwürdige chemiſche Phänomen an Prof. Liebig ſchreiben. —

— — Weibsbilder mit blauen Vordächern an den Strohhüten gehören zur engliſchen oder halbengliſchen Race, genießen jedoch die ſchönen Ausſichten nicht roh aus der Hand der Natur, wie einige Agronomen behaupten, ſondern zu Mus gekocht aus dem handbook of traveller oder dem Bädeker. Werden auch nicht leicht fett. Hierüber eine Abhandlung in den neuen Bauernkalender zu ſchreiben mir vorgenommen.

— — Außerordentlich viele deutſche Hofräthe, Aſſeſſoren, Barone u. ſ. w. zu Geſicht bekommen, nebſt Hofräthinnen, Aſſeſſorinnen und Baroninnen, ſo wie auch Hofräthchen, Aſſeſſörchen und Barönchen jeden Alters. Müſſen halt jetzt nach der Schweiz kommen um Schifflein zu fahren, ſeit ſie die deutſche Flotte vergantet haben.

Habe mich ſpeziell auf die Preußen verlegt, als gegenwärtig zeitgemäßeſtes Studium — von wegen der Neuenburgerfrage.

Fand, daß es zweierlei Preußen gebe, Weinpreußen und Waſſerpreußen. Die Weinpreußen ſind um Köln herum zu Hauſe, führen öfters Weinmuſter mit ſich und ſind der Geſinnung nach liberal. Am liebſten trinken ſie Champagner; habe ſolche jedoch auch ſchon Schaffhauſer trinken ſehen, wenn ſie nichts anderes hatten. Sie halten viel auf conſtitutionellen Garantien und wären gern Republikaner, wenn es ihr König und Herr erlauben wollte. Ob Neuchatel preußiſch oder ſchweizeriſch, iſt ihnen Wurſt. — Die Waſſerpreußen ſchwärmen für Hydropathie, kommen von den Ufern der Spree und laufen auf dem Schiffsverdeck mit langen Bergſtöcken herum, ſo oben mit einem Gemshorn von einem Ziegenbock geſchmückt ſind. Sie finden die Ausſicht „ſottvoll“ und kneipen Thee mit Gott für König und Vaterland. In politiſcher Beziehung ſind ſie raſiert und monarchiſch. Sie reiſen nach der Schweiz, um Alphorn blaſen zu hören und ſich unſere republikaniſchen Inſtitutionen zum abſcheulichen Exempel dienen zu laſſen. Die Exemplare, welche Schnurrbärte beſitzen, ſind Lieutenants und wollen mit fünf Bataillonen über den Hauenſtein marſchiren und das abgefallene Fürſtenthum Neuchatel einmal vor dem Frühſtück erobern.

Waſſerpreußen und Weinpreußen haben denſelben König, welcher in Bezug auf die Geſinnung zu den Waſſerpreußen, in Bezug auf das Getränk aber zu den Weinpreußen ſich neigt, was in kritiſchen Momenten ein gewiſſes Schwanken in der politiſchen Haltung ſeiner Majeſtät veranlaßt. Von einem Waſſerpreußen die Mittheilung erhalten, daß ſein König und Herr auf den Poſtheiri abonnirt ſei und ihn fleißig leſe, worauf ich in preußiſcher Sprache verbindlich antwortete: ſagen Sie jefälligſt ſeiner Majeſtät, det freue mir vor ihm. — — —

— — Außer Ureinwohnern, ganz- und halbengliſchen Lady's, Wein- und Waſſerpreußen, trifft man auf dem Zürcherſee auch zuweilen Glarnerinnen. Dieſelben haben ihre Weideplätze am Fuße des Glärniſch und Tödi. Sie ſind ſämmtlich von hoher Geburt und mindeſtens 2000 Fuß ob dem Spiegel des mittelländiſchen Meeres zur Welt gekommen, was ſie ſehr ſtolz macht. Die weibliche Bevölkerung von Glarus beſitzt auch ein Modenjournal, welches über den Gebirgspaß Pragel in den Kanton eingeführt werden muß und ſpäteſtens ein oder zwei Jahre nach dem Erſcheinen daſelbſt eintrifft, weshalb die haute noblesse von Glarus ſich durch äußerſt geſchmackvolle und moderne Toilette auszeichnet. Auch leben die meiſten auf großem Fuße, was bedeutende Auslagen für Leder nach ſich zieht. Ferner wird von ihnen ſtarker Aufwand in kölniſch Waſſer getrieben, — wegen dem Schabzieger.

— — — Pompöſe Reſtauration auf dem „Guſtav Albert“ — ſehr reichhaltiger Speiszeddel! Wartet der hungrige Wanderer mit ſehnſüchtigem Verlangen auf Cottelets und grüne Bohnen, die er beſtellt hat, ſo verſpeist dieſelben unterdeſſen in guter Ruh ein beſſerer Freund des Hrn. Kellners, worauf Beefſteaks mit Kartoffeln in reizende Ausſicht geſtellt werden. Weil aber dieſes Gericht blos in Nichtwirklichkeit vorhanden iſt, ſo wirſt du gut thun Schinken oder Salami zu verlangen, da du dann endlich einen daumensdicken Eierdotſch bekommen wirſt. Trank daſelbſt auch Kaffee, hatte aber darein geregnet. Wäre am Platz, wenn bei unſicherem Wetter von der Köchin ein Regenſchirm über die Kaffeemaſchine gehalten würde. (F. f.)

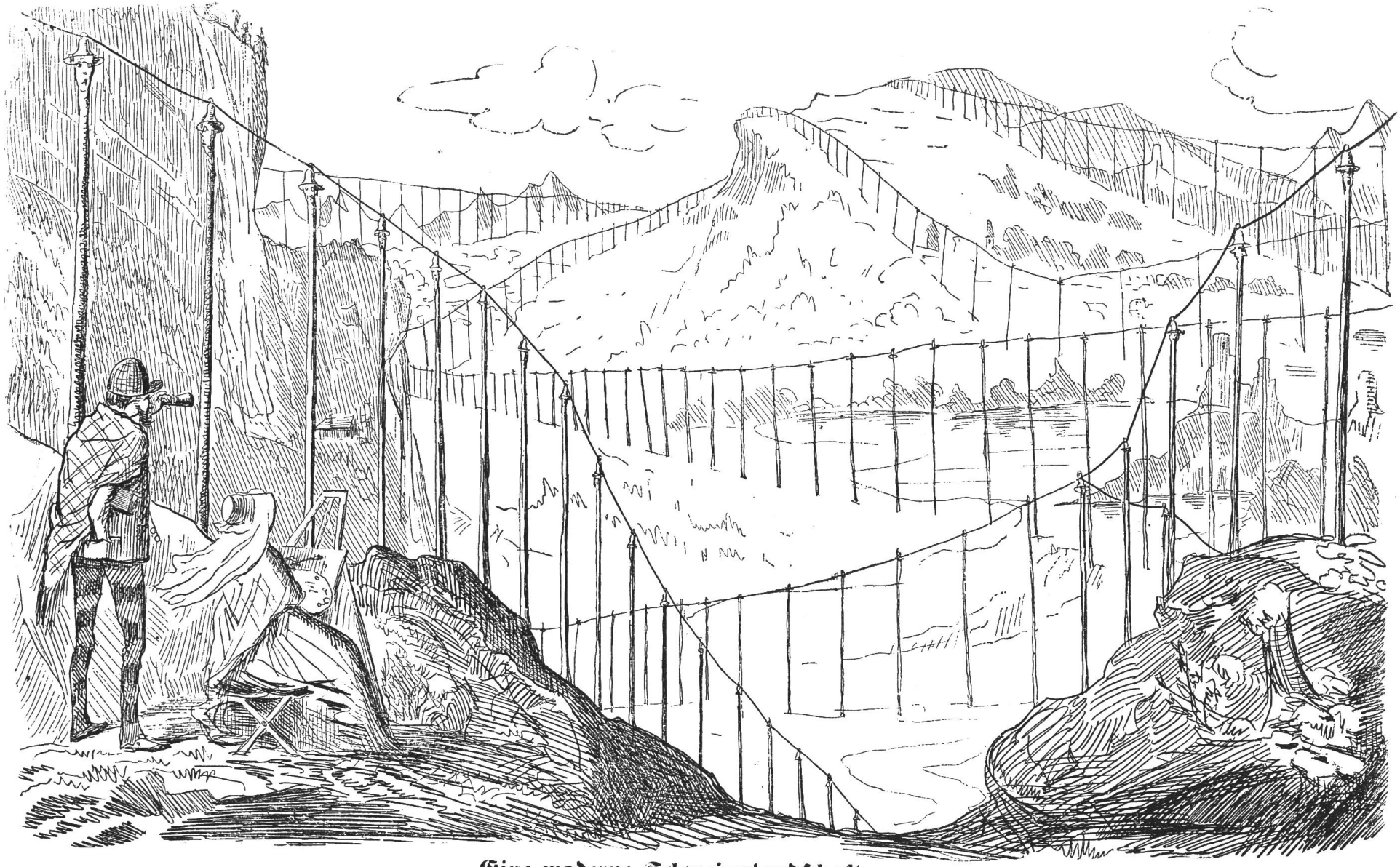

Eine moderne Schweizerlandschaft.

Telegraphiſche Depeſche eines Nationalraths an ſeine Frau Liebſte.

Mein Schatz!

Durch die Poſt erhältſt Du eine Nummer der Berner-Zeitung. Lege dieſelbe ſogleich in dem Leſezimmer auf dem Gemeindehauſe auf; die roth unterſtrichenen Linien ſind die Reden, die ich im Nationalrath gehalten. Ja, denke, mein Schatz, endlich iſt es mir gelungen, im Nationalrathe zu reden, und ich denke, nun werden alle die böswilligen Verläumdungen meiner Gegner, daß man in mir nur einen Jaſager und Taubſtummen nach Bern geſchickt habe, zu Schanden werden. Wir hatten im Nationalrathe die Gehalte der eidg. Beamten zu beſtimmen. Die Bundesräthe verlangten da überall 2000 und 3000 und noch mehr tauſend Franken. Die Leute, die ſonſt bei jeder Bagatellfrage, wie Eiſenbahnen, Poſieux-Petitionen ꝛc. das große Wort führen, wagten nicht zu reden; da erhob ich mich, und bei jedem Anſatz hielt ich eine Rede über Verſchleuderung der Finanzen, über Bureaucratie und trug auf einige 100 Fr. weniger an. Meine Worte müſſen bedeutend Effect gemacht haben, denn ich war ſehr wohl mit mir zufrieden. und meine Anſätze wurden meiſtens angenommen. Mache, daß der gemeine Mann meine Reden zu leſen bekommt, und ſchreibe mir den Effect, den ſie hervorbringen. Ich denke, meine Wiederwahl iſt nun geſichert, und Bezirksammann werde ich auch, wenn ich will. Ich ſehe jetzt ein, es iſt nicht ſo ſchwer, ein großer Staatsmann zu werden; man muß nur Courage und eine gute Stimme haben. Jetzt, lebe wohl, mein Schatz; in der nächſten Zeitungsnummer ſollſt Du wieder eine Rede von mir leſen; ich habe ſie ſchon in meinem Sackkalender notirt, gerade unter das Verzeichniß der mitgenommenen Wäſche, das Du mir hineingeſchrieben.

Dein ewiger Röhrle, Nationalrath.

Auch eine National-Subſcription.

Da es gewiß im Intereſſe der Menſchheit und der Nation liegt, daß die Herrn Hoffmann und Rohrer ſich von der tiefen Bedeutung des Grundſatzes: „Quäle nie ein Thier zum Scherz" rühren laſſen, ſo laden die Unterzeichneten ihre übrigen Herren Collegen vom Rorſchacherhafen bis zum Hafen von Ouchy ein, durch eine Centimenſubſcription die nöthigen Mittel aufzutreiben, um die Herrn Hoffmann und Rohrer in einen Verein gegen Thierquälerei aufnehmen zu laſſen.

Mehrere eidgenöſſiſche Taglöhner.

Geſpräche aus der Gegenwart.

Meier: Warum poleten die Thurgauer und die St. Galler ſo gottſträflich gegen die Quartalzapfen der eidg. Angeſtellten?

Dreier: Ja, ſieh, ſo ein Frauenfelder-Burger trinkt zu Hauſe ſein Glas Saft für 10 Centimes; will er ſich Etwas zu Gute thun, ſetzt er noch 5 Centimes dazu, dann hat er einen Schoppen Schiller, und lebt wie ein junger Gott. Da denkt er nun, wenn in Frauenfeld, in Hoſenruck oder in Durchſtrudeln der Dorfwächter mit einigen Batzen Taglohn wie ein Rothſchild lebt, ſo ſei kein vernünftiger Grund vorhanden, warum man in Bern nicht auch Saft und Schiller mit Bürli und Schüblig trinken und ſich dabei glücklich fühlen könne.

Meier: Ich finde, der Frauenfelder-Burger hat Recht, und bin auch aus Grundſatz gegen die langen Quartalzapfen.

Dreier: Natürlich, Du haſt Burgerholz und einen Burgerplatz; was ſoll aber ein eidg. Taglöhner thun, wenn er nicht auskommen kann?

Meier: Das haben die Thurgauer, die Schaffhauſer und die St. Galler ſchon lange gezeigt, wie man ſich in ſolchen Fällen zu benehmen hat. Man brennt eben mit Schulden durch und nimmt noch ein Stück Kaſſe mit.

Dreier: Das iſt aber ſchlecht u. demoraliſirend.

Meier: Macht nichts, wenn nur der Grundſatz gerettet wird.

Sittenzeugniß.

Dem Herrn Jacob Stämpfli wird hiermit bezeugt, daß er in der Nationalraths-Sitzung vom 30. Juli zu unſerer vollen Zufriedenheit ſich aufgeführt und durch ſein ebenſo kluges als zeitgemäßes Hervorrufen eines Zankes mit den Bundesräthen ſich den Dank aller elben Kutten erworben habe. Möge er auch in Zukunft die Wahrheit des Spruches beherzigen: La croix fédérale est au-dessous de tous les mutz.

Der Oberländer-Anzeiger
für ſich und im Namen der 50,000
elben Kutten.

Neue Gabe auf den Altar des Vaterlandes.

Um den Betrag der Subſcriptionen für die Tilgung der Sonderbundskriegsſchuld auf die runde Summe einer halben Million zu bringen, haben die HH. Hofmann, Trümpi, Thury und Rohrer für die ganze noch übrige Dauer der Bundesverſammlung auf jede Rede, Motion und jedes Amendement verzichtet unter der Bedingung, daß die mehrern tauſend Franken Erſparniß an Sitzungsgeldern, die daraus der eidg. Kaſſe erwachſen, dem oben genannten Fonde zufließen. Sollte die Kriegsſchuld auch ohne die ſubſcribirte Summe geſchenkt werden, ſo wollen ſie, daß die an ihrem eigenen Munde abgeſparte Summe dem Invalidenfonde zufalle.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.